



Bitte zurücksenden an:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5
89340 Leipheim

- Antrag auf Grundgebührenermäßigung
(Grundgebühr Gewerbe / Sonstige Nutzung)**
- Antrag auf Grundgebührenbefreiung**

Wir möchten Sie bitten, das Formular vollständig auszufüllen. Für Rückfragen ist Ihre Telefonnummer wichtig.
Vielen Dank!

Antragsteller/in:	
Name / Vorname	Straße
PLZ / Ort	Ortsteil
Telefon	Telefax

Objekt:	
Straße / Hausnr.	Objekt-Nr.
PLZ / Ort	Ortsteil

Ich bin:
<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer
<input type="checkbox"/> Mieter / Pächter / Nutzungsberechtigter

Grundstückseigentümer:	
Name	Straße
PLZ / Ort	Ortsteil
Telefon	Telefax



Ausfüllen bei Antrag auf Grundgebührenermäßigung!

Art der Tätigkeit: _____

Die Tätigkeit wird ausgeübt seit: _____

Zur Ausübung der Tätigkeit werden zusätzliche Personen gegen Entgelt (auch geringfügig) beschäftigt:

ja nein Anzahl der Beschäftigten _____

Die Tätigkeit wird ausschließlich in Wohnräumen ausgeübt ja nein

Die Tätigkeit wird ausschließlich außer Haus betrieben
(ohne separate Betriebs- oder Arbeitsräume) ja nein

Ist ein Lagerraum vorhanden ja nein

Detaillierte Beschreibung der Tätigkeit (ggf. Beiblatt verwenden) _____

Ausfüllen bei einem Antrag auf Grundgebührenbefreiung!

Haus auf Dauer oder länger als 6 Monate leer stehend. Das betroffene Objekt wird nicht mehr genutzt.
Grund: _____

Wohnung/en auf Dauer oder länger als 6 Monate leer stehend.

Anzahl bewohnter Wohnungen: _____

Anzahl leerstehender Wohnungen: _____

Wohnung/en leerstehend seit: _____
(Bsp. Whg 1 seit 01.01.2010, Whg 2 seit 01.05.2011)

Sonstiges: _____

Bitte wenden!



Erklärung des Grundstückseigentümers (nur sofern nicht identisch mit Antragsteller):

Hiermit bevollmächtige ich den umseitig aufgeführten Antragsteller, diese Erklärung in meinem Namen als Gebührenschnldner abzugeben bzw. den Antrag auf Ermäßigung der Grundgebühr oder auf Befreiung von der Grundgebühr zu stellen oder im Falle der Ablehnung in meinem Namen rechtlich zu vertreten.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Erläuterung zur Gebührenermäßigung:

Wird eine private Wohnung auch für die haupt- oder nebenberufliche Ausübung von gewerblichen oder sonstigen Tätigkeiten (z.B. freiberufliche Tätigkeiten) genutzt, muss zum einen für die Wohnnutzung eine Grundgebühreneinheit bezahlt werden und für den anderen Nutzungszweck zusätzlich eine verminderte Grundgebühr.

Eine verminderte Grundgebühr ist jedoch nur möglich:

- auf Antrag,
 - wenn die Tätigkeit ausschließlich in Wohnräumen ausgeübt wird (ohne separate Betriebs- oder Arbeitsräume), oder ausschließlich im Außendienst und
 - wenn zur Ausübung der Tätigkeit kein zusätzliches Personal gegen Entgelt beschäftigt wird
- Sobald eine der Voraussetzungen nicht erfüllt wird, ist eine verminderte Grundgebühr nicht möglich. Für die Ausübung der Tätigkeit wird dann der volle Gebührensatz verlangt.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bin bereit, diese jederzeit entsprechend zu belegen. Ich verpflichte mich, gebührenrelevante Veränderungen dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb oder einer von ihm beauftragten Stelle unaufgefordert mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers / Antragsteller

Stand: Januar 2019

Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



LANDKREIS GÜNZBURG

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Günzburg, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden). Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann. Soweit für die Datenangabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht, kann bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung u.U. ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Günzburg, Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, Schleifstr. 5, 89340 Leipheim, Tel. +49 (0) 8221 / 95-478, Fax +49 (0) 8221 / 95-480, E-Mail: kaw@landkreis-guenzburg.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg,
Tel. +49 (0) 8221 / 95-120, Fax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de

Zweck der Datenerhebung:

Für die Sachbearbeitung der Abfallentsorgung (Mülltonnen, Sperrmüll, Elektroschrott) sowie der Sachbearbeitung des Antrags auf finanzielle Unterstützung bei der Entsorgung von Windeln (Windelbonus) werden personenbezogene Daten benötigt.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn: Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu schriftlich erteilt haben,

- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Regelungen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes oder eines Dritten erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Wenn Sie weitere Auskünfte zu Dauer der Speicherung Ihrer Daten, über Auskunftsansprüche (Art. 15 DSGVO) und sonstige Betroffenenrechte wie Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Recht auf Einschränkung bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.

Bitte beachten Sie, dass bei jeglichen Informationen zu personenbezogenen Daten ein Identifikationsnachweis erforderlich ist. Damit scheiden Auskünfte am Telefon oder per E-Mail aus.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

Über vermutete datenschutzrechtliche Verstöße besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 80502 München; Tel. +49(0)89 212672-0, Fax +49(0)89 212672-50; poststelle@datenschutz-bayern.de